

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/20

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 06.10.2022

Version: 9.0

Datum vorherige Version: 15.03.2022

Vorherige Version: 8.0

Datum / Erste Version: 06.07.2012

Produkt: **Caryx®**

(ID Nr. 30513035/SDS_CPA_CH/DE)

Druckdatum 31.05.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Caryx®

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Pflanzenschutzmittel, Fungizid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:BASF SE
67056 Ludwigshafen
GERMANYKontaktadresse:BASF Schweiz AG
Klybeckstrasse 141
4057 Basel, SWITZERLAND

Telefon: +41 44 7819-382

E-Mailadresse: PS-BCSCHWEIZ@basf.com

1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse (STIZ): Tel. 145

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| | |
|-----------------------------------|--|
| Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf) | H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| Acute Tox. 4 (oral) | H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| Eye Dam./Irrit. 1 | H318 Verursacht schwere Augenschäden. |
| Skin Sens. 1B | H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Aquatic Chronic 1 | H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Piktogramm:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweis:

| | |
|-------------|--|
| EUH401 | Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. |
| H302 + H332 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

Sicherheitshinweis:

| | |
|------|---|
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten. |
| P103 | Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese. |
| SP 1 | Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) |

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

| | |
|------|---|
| P280 | Schutzhandschuhe und Augen- oder Gesichtsschutz tragen. |
| P261 | Einatmen von Nebel /Dampf/Aerosol vermeiden. |
| P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. |
| P270 | Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. |

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 06.10.2022

Version: 9.0

Datum vorherige Version: 15.03.2022

Vorherige Version: 8.0

Datum / Erste Version: 06.07.2012

Produkt: **Caryx®**

(ID Nr. 30513035/SDS_CPA_CH/DE)

Druckdatum 31.05.2023

| | |
|-----------------------------------|--|
| P272 | Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. |
| P264 | Nach Gebrauch verschmutzte Körperteile gründlich waschen. |
| Sicherheitshinweise (Reaktion): | |
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. |
| P310 | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |
| P301 + P312 | BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |
| P301 + P330 | BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. |
| P304 + P340 | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. |
| P303 + P352 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Mit reichlich Wasser und Seife waschen. |
| P333 + P313 | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P362 + P364 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. |
| P391 | Verschüttete Mengen aufnehmen. |
| Sicherheitshinweise (Entsorgung): | |
| P501 | Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. |

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: 1,1-Dimethylpiperidiniumchlorid; Mepiquat chlorid, Metconazol (ISO); (1RS,5RS;1RS,5SR)-5-(4-Chlorbenzyl)-2,2-dimethyl-1-(1H-1,2,4-triazol-1-ylmethyl)cyclopentanol, Natriumhydroxid, Reaction mass of 2-ethylhexyl mono-D-glucopyranoside and 2-ethylhexyl di-D-glucopyranoside, Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 12 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 06.10.2022

Version: 9.0

Datum vorherige Version: 15.03.2022

Vorherige Version: 8.0

Datum / Erste Version: 06.07.2012

Produkt: **Caryx®**

(ID Nr. 30513035/SDS_CPA_CH/DE)

Druckdatum 31.05.2023

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, Wasserlösliches Konzentrat (SL), Wachstumsregulator

Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

1,1-Dimethylpiperidiniumchlorid; Mepiquat chlorid

| | |
|------------------------|---------------------|
| Gehalt (W/W): 19,13 % | Acute Tox. 4 (oral) |
| CAS-Nummer: 24307-26-4 | Aquatic Chronic 3 |
| EG-Nummer: 246-147-6 | H302, H412 |

Metconazol (ISO); (1RS,5RS;1RS,5SR)-5-(4-Chlorbenzyl)-2,2-dimethyl-1-(1H-1,2,4-triazol-1-ylmethyl)cyclopentanol

| | |
|----------------------------|----------------------------|
| Gehalt (W/W): 2,73 % | Acute Tox. 4 (oral) |
| CAS-Nummer: 125116-23-6 | Repr. 2 (ungeborenes Kind) |
| INDEX-Nummer: 613-284-00-1 | Aquatic Chronic 2 |
| | M-Faktor chronisch: 10 |
| | H302, H361d, H411 |

Reaction mass of 2-ethylhexyl mono-D-glucopyranoside and 2-ethylhexyl di-D-glucopyranoside

| | |
|-------------------------|-------------------|
| Gehalt (W/W): < 30 % | Eye Dam./Irrit. 1 |
| CAS-Nummer: 125590-73-0 | H318 |
| EG-Nummer: 414-420-0 | |

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate

| | |
|------------------------|----------------------|
| Gehalt (W/W): < 25 % | Acute Tox. 4 (oral) |
| CAS-Nummer: 85536-14-7 | Skin Corr./Irrit. 1C |
| EG-Nummer: 287-494-3 | Eye Dam./Irrit. 1 |
| | Aquatic Chronic 3 |
| | H302, H314, H412 |

Propionsäure

| | |
|----------------------|--|
| Gehalt (W/W): < 10 % | Flam. Liq. 3 |
| CAS-Nummer: 79-09-4 | Skin Corr./Irrit. 1B |
| | Eye Dam./Irrit. 1 |
| | STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem) |
| | H226, H335, H314 |

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

| |
|--|
| Eye Dam./Irrit. 2: 10 - < 25 % |
| Skin Corr./Irrit. 1B: >= 25 % |
| Skin Corr./Irrit. 2: 10 - < 25 % |
| STOT SE 3, irr. für das Atmungssystem: >= 10 % |

Natriumhydroxid

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 06.10.2022

Version: 9.0

Datum vorherige Version: 15.03.2022

Vorherige Version: 8.0

Datum / Erste Version: 06.07.2012

Produkt: **Caryx®**

(ID Nr. 30513035/SDS_CPA_CH/DE)

Druckdatum 31.05.2023

Gehalt (W/W): < 5 %
CAS-Nummer: 1310-73-2
EG-Nummer: 215-185-5
INDEX-Nummer: 011-002-00-6

Met. Corr. 1
Skin Corr./Irrit. 1A
Eye Dam./Irrit. 1
H290, H314

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Skin Corr./Irrit. 1A: ≥ 5 %
Skin Corr./Irrit. 1B: 2 - < 5 %
Skin Corr./Irrit. 2: 0,5 - < 2 %
Eye Dam./Irrit. 2: 0,5 - < 2 %

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe. Sofort Corticosteroid-Dosieraerosol inhalieren.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser gründlich abwaschen, steriler Schutzverband, Hautarzt.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben., (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 06.10.2022

Version: 9.0

Datum vorherige Version: 15.03.2022

Vorherige Version: 8.0

Datum / Erste Version: 06.07.2012

Produkt: **Caryx®**

(ID Nr. 30513035/SDS_CPA_CH/DE)

Druckdatum 31.05.2023

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährdende Stoffe: Kohlenstoffmonoxid, Hydrogenchlorid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide, halogenierte Verbindungen, Schwefeloxide

Hinweis: Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 06.10.2022

Version: 9.0

Datum vorherige Version: 15.03.2022

Vorherige Version: 8.0

Datum / Erste Version: 06.07.2012

Produkt: **Caryx®**

(ID Nr. 30513035/SDS_CPA_CH/DE)

Druckdatum 31.05.2023

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Der Stoff/das Produkt ist nicht brennbar. Das Produkt ist nicht explosionsfähig.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerstabilität:

Lagerdauer: 60 Monate

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: -5 °C

Das Produkt kann bei Unterschreiten der Grenztemperatur kristallisieren.

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 40 °C

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

79-09-4: Propionsäure

STEL-Wert 60 mg/m³ ; 20 ppm (MAK (CH))

TWA-Wert 30 mg/m³ ; 10 ppm (MAK (CH))

(MAK (CH))

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

1310-73-2: Natriumhydroxid

STEL-Wert 2 mg/m³ (MAK (CH)), Einatembare Fraktion

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 06.10.2022

Version: 9.0

Datum vorherige Version: 15.03.2022

Vorherige Version: 8.0

Datum / Erste Version: 06.07.2012

Produkt: **Caryx®**

(ID Nr. 30513035/SDS_CPA_CH/DE)

Druckdatum 31.05.2023

(MAK (CH)), Einatembare Fraktion
 Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des
 Arbeitsplatzgrenzwertes und biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet
 zu werden.
 TWA-Wert 2 mg/m³ (MAK (CH)), Einatembare Fraktion
 125116-23-6: Metconazol (ISO)
 TWA-Wert 1 mg/m³ (BASF-Empfehlung), Alveolengängiger Staub

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz bei niedrigen Konzentrationen oder kurzfristiger Einwirkung:
 Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe
 und giftige Partikel (z. B. EN 14387 Typ ABEK-P3)

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374-1) auch bei längerem, direktem
 Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-
 1): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze,
 Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur
 persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Das Tragen geschlossener
 Arbeitskleidung wird empfohlen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln,
 Getränken und Futtermitteln fernhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | | |
|--------------------|--|------------|
| Aggregatzustand: | flüssig | |
| Form: | flüssig | |
| Farbe: | orange, klar | |
| Geruch: | mäßiger Geruch, nach Essigsäure | |
| Geruchschwelle: | Nicht bestimmt, weil gesundheitsschädlich beim Einatmen. | |
| Schmelztemperatur: | < -20 °C | |
| Siedepunkt: | ca. 100 °C | (gemessen) |
| Entzündlichkeit: | nicht anwendbar | |

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 06.10.2022

Version: 9.0

Datum vorherige Version: 15.03.2022

Vorherige Version: 8.0

Datum / Erste Version: 06.07.2012

Produkt: **Caryx®**

(ID Nr. 30513035/SDS_CPA_CH/DE)

Druckdatum 31.05.2023

Untere Explosionsgrenze:

Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.

Obere Explosionsgrenze:

Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.

Flammpunkt:

Kein Flammpunkt - Messung wurde bis zur Siedetemperatur durchgeführt.

(Richtlinie 92/69/EWG, A.9)

Zündtemperatur:

ca. 385 °C

(Richtlinie 92/69/EWG, A.15)

Thermische Zersetzung:

Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

pH-Wert:

ca. 3 - 5
(CIPAC Standardwasser D, 1 %(m), 20 °C)

(pH Meter)

Viskosität, dynamisch:

113 mPa.s
(20 °C, 100 1/s)

(OECD 114)

Wasserlöslichkeit:

vollkommen löslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: 1,1-Dimethylpiperidiniumchlorid; Mepiquat chlorid

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow): 2,82

(pH-Wert: 7)

Dampfdruck:

ca. 23 hPa
(20 °C)

Angabe gilt für das Lösemittel.

Dichte:

ca. 1,10 g/cm³
(20 °C)

(OECD-Richtlinie 109)

Relative Dampfdichte (Luft):

nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Sonstige Angaben: Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Verdampfungsgeschwindigkeit:
nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:
starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 06.10.2022

Version: 9.0

Datum vorherige Version: 15.03.2022

Vorherige Version: 8.0

Datum / Erste Version: 06.07.2012

Produkt: **Caryx®**

(ID Nr. 30513035/SDS_CPA_CH/DE)

Druckdatum 31.05.2023

Nach einmaligem Verschlucken von mäßiger Toxizität. Nach kurzzeitigem Einatmen von mäßiger Toxizität. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): > 500 - < 2.000 mg/kg

LC50 Ratte (inhalativ): 3,2 mg/l 4 h

Geprüft wurde ein Aerosol.

LD50 Ratte (dermal): > 4.000 mg/kg

Es wurde keine Mortalität beobachtet.

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Kann die Augen ernsthaft schädigen. Wirkt nicht reizend an der Haut. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung

Kaninchen: Schwach reizend.

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung

Kaninchen: Gefahr ernster Augenschäden.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken.

Experimentelle/berechnete Daten:

Mouse Local Lymph Node Assay (LLNA) Maus: sensibilisierend (OECD-Richtlinie 429)

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Die Mutagenitätstests geben keine Hinweise auf ein gentoxisches Potenzial.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 06.10.2022

Version: 9.0

Datum vorherige Version: 15.03.2022

Vorherige Version: 8.0

Datum / Erste Version: 06.07.2012

Produkt: **Caryx®**

(ID Nr. 30513035/SDS_CPA_CH/DE)

Druckdatum 31.05.2023

Angaben zu: Metconazol (ISO); (1RS,5RS;1RS,5SR)-5-(4-Chlorbenzyl)-2,2-dimethyl-1-(1H-1,2,4-triazol-1-ylmethyl)cyclopentanol

Beurteilung Kanzerogenität:

In Langzeitstudien an Nagern zeigten sich nach Aufnahme großer Mengen Hinweise auf eine tumorfördernde Wirkung, die vermutlich die Folge einer nagerspezifischen Leberschädigung ist und für den Menschen keine Relevanz hat.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: Metconazol (ISO); (1RS,5RS;1RS,5SR)-5-(4-Chlorbenzyl)-2,2-dimethyl-1-(1H-1,2,4-triazol-1-ylmethyl)cyclopentanol

Beurteilung Teratogenität:

In Prüfungen am Tier fanden sich Hinweise auf fruchtschädigende Wirkungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Aufgrund der vorliegenden Informationen ist bei einmaliger Exposition nicht mit einer organspezifischen Toxizität zu rechnen.

Bemerkungen: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: Metconazol (ISO); (1RS,5RS;1RS,5SR)-5-(4-Chlorbenzyl)-2,2-dimethyl-1-(1H-1,2,4-triazol-1-ylmethyl)cyclopentanol

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Im Tierexperiment wurden nach wiederholter Exposition adaptive Effekte beobachtet.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 06.10.2022

Version: 9.0

Datum vorherige Version: 15.03.2022

Vorherige Version: 8.0

Datum / Erste Version: 06.07.2012

Produkt: **Caryx®**

(ID Nr. 30513035/SDS_CPA_CH/DE)

Druckdatum 31.05.2023

Angaben zu: Propionsäure

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Nach wiederholter Verabreichung an Versuchstiere zeigte sich keine substanzspezifische Organtoxizität. Auch nach wiederholter Aufnahme steht die ätzende Wirkung im Vordergrund.

Angaben zu: Natriumhydroxid

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Auch nach wiederholter Aufnahme steht die ätzende Wirkung im Vordergrund.

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 06.10.2022

Version: 9.0

Datum vorherige Version: 15.03.2022

Vorherige Version: 8.0

Datum / Erste Version: 06.07.2012

Produkt: **Caryx®**

(ID Nr. 30513035/SDS_CPA_CH/DE)

Druckdatum 31.05.2023

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) 10,55 mg/l, *Oncorhynchus mykiss* (OECD 203; ISO 7346; 92/69/EWG, C.1, statisch)

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) 14,64 mg/l, *Daphnia magna* (OECD-Richtlinie 202, Teil 1, statisch)

Wasserpflanzen:

EC50 (7 d) 3,44 mg/l (Wachstumsrate), *Lemna gibba* (OECD-Richtlinie 201)

NOEC (7 d) 0,03 mg/l (Wachstumsrate), *Lemna gibba* (OECD-Richtlinie 201)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: 1,1-Dimethylpiperidiniumchlorid; Mepiquat chlorid

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Angaben zu: Metconazol (ISO); (1RS,5RS;1RS,5SR)-5-(4-Chlorbenzyl)-2,2-dimethyl-1-(1H-1,2,4-triazol-1-ylmethyl)cyclopentanol

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: 1,1-Dimethylpiperidiniumchlorid; Mepiquat chlorid

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser (log Pow) ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

Angaben zu: Metconazol (ISO); (1RS,5RS;1RS,5SR)-5-(4-Chlorbenzyl)-2,2-dimethyl-1-(1H-1,2,4-triazol-1-ylmethyl)cyclopentanol

Bioakkumulationspotential:

*Biokonzentrationsfaktor(BCF): 51 - 80, *Lepomis macrochirus**

Reichert sich in Organismen nicht an.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: 1,1-Dimethylpiperidiniumchlorid; Mepiquat chlorid

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Bei Eintrag in den Boden versickert der Stoff und kann mit größeren Wassermengen in Abhängigkeit vom biologischen Abbau auch in tiefere Bodenschichten eingetragen werden.

Angaben zu: Metconazol (ISO); (1RS,5RS;1RS,5SR)-5-(4-Chlorbenzyl)-2,2-dimethyl-1-(1H-1,2,4-triazol-1-ylmethyl)cyclopentanol

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Flüchtigkeit: Von der Wasseroberfläche verdunstet der Stoff nicht in die Atmosphäre.

Adsorption an Böden: Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen. Ein Eintrag in das Grundwasser ist nicht zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

12.8. Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Muss unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

| | |
|---|--|
| UN-Nummer oder ID-Nummer: | UN3082 |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (METCONAZOL) |
| Transportgefahrenklassen: | 9, EHSM |
| Verpackungsgruppe: | III |
| Umweltgefahren: | ja |
| Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: | Keine bekannt |

RID

| | |
|---|--|
| UN-Nummer oder ID-Nummer: | UN3082 |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (METCONAZOL) |
| Transportgefahrenklassen: | 9, EHSM |
| Verpackungsgruppe: | III |
| Umweltgefahren: | ja |
| Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: | Keine bekannt |

Binnenschifftransport

ADN

| | |
|---------------------------------------|--|
| UN-Nummer oder ID-Nummer: | UN3082 |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (METCONAZOL) |

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 06.10.2022

Version: 9.0

Datum vorherige Version: 15.03.2022

Vorherige Version: 8.0

Datum / Erste Version: 06.07.2012

Produkt: **Caryx®**

(ID Nr. 30513035/SDS_CPA_CH/DE)

Druckdatum 31.05.2023

Transportgefahrenklassen: 9, EHSM
 Verpackungsgruppe: III
 Umweltgefahren: ja
 Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: Keine bekannt

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter
 nicht bewertet

Seeschifftransport**Sea transport**

IMDG

IMDG

UN-Nummer oder ID-Nummer:

UN 3082

UN number or ID number:

UN 3082

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (METCONAZOL)

UN proper shipping name:

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (METCONAZOLE)

Transportgefahrenklassen:

9, EHSM

Transport hazard class(es):

9, EHSM

Verpackungsgruppe:

III

Packing group:

III

Umweltgefahren:

ja
Marine pollutant: JA

Environmental hazards:

yes
Marine pollutant: YES

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:

EmS: F-A; S-F

Special precautions for user:

EmS: F-A; S-F

Lufttransport**Air transport**

IATA/ICAO

IATA/ICAO

UN-Nummer oder ID-Nummer:

UN 3082

UN number or ID number:

UN 3082

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (METCONAZOL)

UN proper shipping name:

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (METCONAZOLE)

Transportgefahrenklassen:

9, EHSM

Transport hazard class(es):

9, EHSM

Verpackungsgruppe:

III

Packing group:

III

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 06.10.2022

Version: 9.0

Datum vorherige Version: 15.03.2022

Vorherige Version: 8.0

Datum / Erste Version: 06.07.2012

Produkt: **Caryx®**

(ID Nr. 30513035/SDS_CPA_CH/DE)

Druckdatum 31.05.2023

| | | | |
|---|---------------|-------------------------------|------------|
| Umweltgefahren: | ja | Environmental hazards: | yes |
| Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: | Keine bekannt | Special precautions for user: | None known |

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

Maritime transport in bulk according to IMO instruments

Maritime transport in bulk is not intended.

Weitere Angaben

Für Produkt in geeigneten Gebinden mit einer Nettomenge von höchstens 5 L oder weniger kann der Transport als Kein Gefahrgut unter Anwendung der folgenden Vorschriften erfolgen: ADR, RID, ADN: Sondervorschrift 375; IMDG: 2.10.2.7; IATA: A197; TDG: Sondervorschrift 99(2); 49CFR: § 171.4 (c) (2) und auch die Sondervorschrift 375 in Anhang B, die in China geregelt ist "Regulations Concerning Road Transportation of Dangerous Goods Part 3: Index of dangerous goods name and transportation requirements" (JT/T 617.3)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (AwSV vom 01.08.2017): (2) Deutlich wassergefährdend.
Selbsteinstufung

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

Die Störfallverordnung enthält in Anhang 1 die Kriterien zur Ermittlung der Mengenschwellen basierend auf der Giftigkeit, der Brand- und Explosionseigenschaften und der Ökotoxizität.

Bei der beruflichen Verwendung sind folgende Schweizerische Vorschriften einzuhalten:

- Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

| | |
|-----------------------|--|
| Acute Tox. | Akute Toxizität |
| Eye Dam./Irrit. | Schwere Augenschädigung/Augenreizung |
| Skin Sens. | Sensibilisierung der Haut |
| Aquatic Chronic Repr. | Gewässergefährdend - chronisch |
| Repr. | Reproduktionstoxizität |
| Skin Corr./Irrit. | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut |
| Flam. Liq. | Entzündbare Flüssigkeiten |
| STOT SE | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) |
| Met. Corr. | Korrosiv gegenüber Metallen |
| EUH401 | Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. |
| H302 + H332 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |

 BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 06.10.2022

Version: 9.0

Datum vorherige Version: 15.03.2022

Vorherige Version: 8.0

Datum / Erste Version: 06.07.2012

Produkt: **Caryx®**

(ID Nr. 30513035/SDS_CPA_CH/DE)

Druckdatum 31.05.2023

| | |
|-------|---|
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H361d | Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H290 | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. |

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

 Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.